

Gerichtsprotokoll über die Zeugenbefragung in der Streitsache zwischen dem Verwalter Anton Bauer und dem früheren Weingartenmeister Adam Strub. Extrakt Vaduz, 1743 Januar 24, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Extractus.

Aus dem hochfürstlich liechtensteinischen judicial-prothocollo, de dato Markt Liechtenstein¹, den 24. Jener 1743.

Coram officio²

Nachdeme herr oberamtsverwalter Baur³ das gezimende ansuechen gethan, das über daß bey seiner hochfürstlichen durchlaucht⁴ etc. von Adam Straub⁵ aus dem Markt Liechtenstein wider ihne angegebene beschwerdt-schreiben einige mäner, so von sollichem hergang wissenschaftt haben aydtlich von mir, dem landtschreiber⁶, constituirt⁷ werden möchten. Als seynd hinach stehend in gegenwarth des Adam Straub, so auch begehrt, das seine kundschaftt aydtlich abgehöret werden würrklich mit dem aydt belegt worden, welliche dan folgendes ausgesagt.

Joseph Tressl⁸ aus dem Markt Liechtenstein.

Generalia interr.⁹

Wie deponent haisse, wie alt, woher, was stands und profession derselbe seye?

R. Haisse Joseph Tressl, 55 jahr in circa alt, verheyrahteten stands, ein boursman und unterthan aus dem Markt Liechtenstein.

2. Obe deponent die ursach diser seiner vorforderung wüsse?

R. Er vemeine, es werde wegen denen reden seyn, so der Adam Straub wider den herm oberamtsverwalter ausgestossen.

Specialia

1. Wahr, daß in letsten Herbst im herrschafftlichen torkhel gewesen, umb welliche zeith?

R. Er seye in lestern Herbst beyleuffig umb 8 oder 9 uhr in der herrschafftlichen torkhel gewesen.

2. Wahr, das der Adam Straub berauschet wahre?

R. Seye wahr, das der Adam Straub seye berauschet gewesen.

3. Wahr, das er, Straub, gemeldet, herr oberamtsverwalter habe seine frau anvor gebraucht, chevor sie geheyrathet?

R. Es habe der Straub sich erzürnet, das der herr oberamtsverwalter seinen sohn solle einen hundert geheissen haben, mit dem zusatz, er habe ehrliche kúnder und ein ehrliches weib, und habe sein weib mit 9 oder 10 jahr zuvor gebraucht, wie herr oberamtsverwalter.

[2] 4. Wahr, daß die 2 menscher vorgeben, das sie zu dem Straub nit mehr in torkhel giengen?

¹ Vaduz, Gem. (FL).

² Vor dem Amt.

³ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

⁴ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Adolf SCHINZL, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst von und zu*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883), S. 623–625; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 156–163 und *Stammtafel II*.

⁵ Adam Strub war um 1740 Weingartenmeister im Bockwingert. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, *Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 56.

⁶ Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

⁷ bestellt.

⁸ Dressel (Tressel).

⁹ *Generalia interrogatoria: allgemeine Fragen.*

R. Er habe es von denen 2 menschern nit gehöret, zue andern aber sollen sie es gesagt haben.
5. Wahr, das der Laternser¹⁰ gemeldet, daß er lieber das brodt bettlen, als neben dem Strauben mehr in torkhel seye?

R. Seye wahr und habe es also von dem Laternser selbst gehört.

Johan Laternser

ad 1^{um}

R. Haisse Johann Laternser, 55 jahr alt, verheyraten standts, seiner profession ein küeffter und unterthan aus dem Markht Liechtenstein.

ad 2^{dum}

R. Er schäze, es werde wegen denen wider herrn oberamtsverwalter von Adam Straub ausgegossenen reden seyn.

ad 1^{um}

R. Ja, er seye mit und neben dem Straub jederzeith in der herrschafftlichen torkel gewesen.

ad 2^{dum}

R. Ja, er habe ein reischle gehabt. Er seye eben wegen herrn oberamtsverwalter erzirnet gewesen.

ad 3^{tium}

R. Der Straub habe gesagt, er seye kein hundtsmacher. Er habe sein weib ehrlich geheyrathet und nit gemacht wie herr oberamtsverwalter, so sein frau 10 jahr zuvor gebraucht und darnach hochzeith gehalten.

ad 4^{tum}

R. Er habe es von denen 2 menschern gehört, deren einte zue ihme, deponenten, gesagt, sie gehe ihr lebtag nit mehr zu dem Strauben in trokhel.

ad 5^{tum}

R. Es seye deme also, habe es gesagt, und bleibe noch darbey.

Christian Ospelt.

ad generalem 1^{mum}

R. Haisse Christian Ospelt, in circa 49 jahr alt, verheyrathen standts, ein baurman und unterthan aus dem Markht Liechtenstein.

ad 2^{dum}

R. Ja, es werde wegen denen in herrschafftlichen torkhel mit dem Adam Straub passierten händlen seye.

ad specialem 1^{mum}

R. Es werde im letstern Herbst ohngefeht umb 8 [3] oder 9 uhr gewesen seyn, das er in den herrschafftlichen torkhel gewesen.

ad 2^{dum}

Es seye wahr, das der Adam Straub damahlen ein tümmele gehabt.

ad 3^{tium}

R. Es habe der Adam Straub gesagt, er seye kein hundtsmacher. Er habe sein weib ehrlich geheyrathet und sein weib nit etwa 10 jahr zuevor gebraucht, wie her oberamtsverwalter.

ad 4^{tum}

R. Er habe von seiner tochter, so auch in dem torkhel gehe, also gehört.

ad 5^{tum}

R. Es habe der Laternser zu ihme, deponenten, in seinem haus dises gesagt.

Anton Tressl

Generale 1^{mum}

Wie deponent haisse, wie alt, wohne, was standts und profession derselbe seye?

¹⁰ Johann Laternser war von ca. 1748 bis 1753 Weingartenmeister im Bockwängert. Vgl. TSCHUGMELL, S. 56.

R. Haise Anthon Tressl, 23 oder 24 jahr alt, verheyraten stands, ein baurman aus dem Markht Liechtenstein.

2.

Obe deponent die ursach seiner vorforderung wisse?

R. Es werde destwegen seyn, das er sagen solle, was er wegen dem Adam Straub gehört.

Speciale 1^{mum}

Wahr, das er letsten Herbst nachts einsmahls den herrschafftlichen torkhel komen, und was ihne hierzue unanbesset?

R. Er habe im letsten Herbst most aus dem herrschafftlichen torkhel gefuehrt, da habe der Straub ihm ein trunkh wein geben wollen, wellichen er nit angenohmen, sondern gemeldet, er wolle abents sollichen annehmen, wie er dan gekhommen und angeklopfet, darbei der Straub nebst seinen 2 söhnen und dem Christian Ospelt in dem torkhel gewesen.

ad 2^{dum}

Wahr, das er den Adam Straub gleich anfangs geschmachtet?

R. Seye wahr, er habe gerueffen, es seye ein hundts etc.

3^{tium}

Wahr, das der Straub darauf nur allein herauskommen, und ihne, deponenten, nur ein par ohrfeigen geben?

R. Es seye der Straub mitsambt seinen 2 söhnen [4] aus dem torkhel herauskommen, und habe der Straub ein messer in der handt gehabt, warmit er sich selbsten geschädiget, ihme angegriffen und zue boden geworffen, und auf ihne zuegeschlagen. Der Straub seye ihme auch nach seiner 2 söhne flucht nachgeloffen mit vermelden, er muesse ihme noch mehr geben.

4^{to}

Wahr, das der Straub kein rausch gehabt?

R. Der Straub seye berauscht gewesen, indeme er unterwegs schon betrunken gewesen.

6^{to}

Wahr, das der herr oberamtsverwalter mit ihme, deponenten, was aberedt oder gesprochen, dem Strauben was leyds zu thun, mit ihme händl anzufangen oder zu schlagen?

R. Nicht das geringste von dergleichen.